



**Kurzfassung der Benützungsvorschriften und des Reglements über die ausserschulische Benützung der Schul-, Sport und Freizeitanlagen der Gemeinde Berikon**

**Allgemein**

Die Nutzung aller Anlagen und Geräte hat so zu erfolgen, dass sie keinen Schaden erleiden. Jede Beschädigung und ausserordentliche Verschmutzung ist durch die Benützer dem Hausdienst sofort zu melden. Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden.

Die zugewiesenen Räume dürfen ohne Bewilligung der Benützerkommission nicht mit anderen Vereinen abgetauscht werden. Die Schlüssel sind für den jeweiligen Benützertag programmiert. Schlüssel dürfen nur mit Zustimmung des Hausdienstes weitergegeben werden. Verlorengegangene oder vermisste Schlüssel sind dem Hausdienst unverzüglich zu melden.

Jugendliche dürfen die Räume nur unter Aufsicht eines erwachsenen Leiters betreten und benützen. Während des Turnbetriebes sind die Garderoben im Untergeschoss zu benützen.

Die Benützer sind verantwortlich für das Einhalten der Fahrzeug-Parkordnung auf den hierfür bezeichneten Flächen. Velos und Mofas dürfen nur in den Veloständern abgestellt werden. Das Hineinnehmen von Velos, Kickboards usw. ins Gebäudeinnere ist untersagt.

Es gilt generelles Rauchverbot im Gebäudeinnern.

Der Trainingsaufenthalt in Hallen und Fitnessraum ist nur in Turnschuhen oder barfuss gestattet. Beim Übergang vom Frei- zum Hallenturnen sind die Schuhe zu wechseln. Harz und harzähnliche Mittel zum Ballspielen dürfen nicht verwendet werden. Magnesia für das Geräteturnen ist sparsam und ohne Verunreinigungen zu verwenden. Die benutzten Geräte sind nach dem Gebrauch am vorgesehenen Standort und gemäss Geräteraumordnung zu deponieren. Die mobilen Innengeräte dürfen nicht über den Hallenboden geschleift werden. Auf den Aussenanlagen dürfen keine Geräte vom Berikerhus verwendet werden.

Ab 22.00 Uhr müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Ausserhalb des Gebäudes ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen (Verabschiedung im Innern des Gebäudes).

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vor, während und nach der Benützung, sowie die Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften, obliegen den verantwortlichen Leitern respektive den Benützungsverantwortlichen.

Die Benutzer sind verantwortlich, dass beim Verlassen der Räumlichkeiten alle Türen abgeschlossen, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht sowie Wasser und die Ventilationsanlagen abgestellt sind. Kann eine Aussentüre nicht abgeschlossen werden, ist dem Hausdienst Meldung zu erstatten (T 056 633 87 25).

### **Turnbetrieb**

Getränke und Esswaren dürfen nicht in die Hallen mitgenommen werden. Diese sind im Foyer zu deponieren. Die Reinigung von aussergewöhnlichen Verschmutzungen wird in Rechnung gestellt.

Ausserordentliche Benützung und Benützung während den Ferien müssen in jedem Fall der Benutzerkommission frühzeitig gemeldet werden.

Für die Schlüssel ist eine Depotgebühr zu bezahlen. Die Schlüssel sind für den jeweiligen Benutzertag programmiert. Schlüssel dürfen nur mit Zustimmung der Benutzerkommission beziehungsweise dem Hausdienst weitergegeben werden. Verlorengegangene oder vermisste Schlüssel sind jeweils dem Hausdienst unverzüglich zu melden (T 056 633 87 25).

### **Anlässe/Veranstaltungen**

Im Foyer und im Ausgangsbereich vom Vorplatz müssen die Fluchtwege immer gewährleistet sein! Alle Türen und Kantenriegel an den Türflügeln müssen aufgeschlossen sein! Alle Notausgänge müssen jederzeit offen und zugänglich sein! (Von innen jederzeit ohne Schlüssel begehbar.)

Die Hallen vom Berikerhus dürfen von max. 800 Personen und die Turnhalle Linde von max. 100 Personen pro Anlass pro Anlass genutzt werden. Unter Umständen sind Feuerwachen aufzubieten.

Für das Einhalten der Fahrzeug-Parkordnung auf den hierfür bezeichneten Flächen ist unter Umständen ein Parkdienst aufzubieten.

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vor, während und nach der Benützung, sowie die Kontrollen über die Einhaltung der offiziellen Vorschriften, obliegen den Benützungsverantwortlichen. Unter Umständen ist ein Sicherheitsdienst aufzubieten.

Die Benutzer organisieren die Grobreinigung und das Aufräumen der gebrauchten Infrastruktur in der Regel selbst (siehe Merkblätter „Allgemeine Reinigung“ und „Küchenreinigung“). Vor dem Verlassen des Gebäudes ist auch die unmittelbare Umgebung zu reinigen. Zusätzliche Reinigungen und Aufräumarbeiten werden vom Hausdienst im Aufwand verrechnet.

Im Weiteren wird auf das Reglement über die ausserschulische Benützung der Schul-, Sport und Freizeitanlagen der Gemeinde Berikon vom 8. August 2011 verwiesen.

Berikon, Mai 2012